

- 2 BvR 309/15 -
- 2 BvR 502/16 -

## **Verhandlungsgliederung**

### **für die mündliche Verhandlung am 30./31. Januar 2018, 10.00 Uhr**

- A. Einführende Stellungnahmen (je 5 - 10 Minuten)
  
- B. Fragen zum Sachverhalt
  - Notwendigkeit und Häufigkeit der Fixierung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
  - Überwachung und Dokumentation
  - Alternative Maßnahmen/Erfahrungen in anderen Ländern (zum Beispiel Großbritannien, Niederlande, Schweiz)
  
- C. Zulässigkeit
  
- D. Begründetheit
  - I. Maßstäbe
    - 1. Grundrechtseingriff (Art. 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit Art. 104 Abs. 1 und 2 GG)
      - Abgrenzung Freiheitsbeschränkung/Freiheitsentziehung
      - Problem der „Freiheitsentziehung in der Freiheitsentziehung“
    - 2. Rechtfertigung
      - Hinreichend bestimmte gesetzliche Eingriffsermächtigung
      - Gesetzliche Ausgestaltung des Verfahrens
      - Richtervorbehalt
  
  - II. Subsumtion
    - 1. 2 BvR 309/15 - Baden-Württemberg
    - 2. 2 BvR 502/16 - Bayern
  
- E. Rechtsfolgen
  
- F. Abschließende Stellungnahmen